Die Persönlichen-Assistenz-Bereiche
PA-Info-Café am 3. Oktober 2016

Die Persönliche Assistenz Servicestelle ist im Aufbau. Wir freuen uns über alle Anregungen, wie die Persönliche Assistenz in Vorarlberg gut umgesetzt werden kann. Deshalb danken wir allen TeilnehmerInnen des Info-Cafés für ihre Wortmeldungen und das angenehme Diskussionsklima!

Das Thema (und der Kuchen) lockte InteressentInnen aus vielen sozialen Dienstleistungsorganisationen zum zweiten PA-Info-Café am 3. Oktober nach Dornbirn. VertreterInnen von IfS, Caritas, Stiftung Jupident, SMO und von der Servicestelle Betreuung und Pflege Hohenems diskutierten mit; wichtige Impulse brachten auch die Wortmeldungen vom Leiter des Vorarlberger Monitoringausschusses Florian Bachmayr-Heyda und vom Geschäftsführer der Vorarlberger Selbsthilfe, Nikolas Burtscher.

Die Servicestelle Persönliche Assistenz Vorarlberg definiert vier verschiedene Assistenzbereiche:

- Pflege und Grundbedürfnisse
- Wohnen zuhause und Haushalt
- Teilhabe in der Gesellschaft und Freizeit
- Lebensorganisation

Heinz Grabher und Sabrina Nitz stellen diese vier Bereiche kurz vor. Dabei gehen sie auf zwei konkrete Teilbereiche näher ein: die Pflegedelegation und die Lebensorganisation.

Persönliche Assistenz soll zum größten Teil von LaienhelferInnen durchgeführt werden. Für gewisse Handlungen sind jedoch Vorkenntnisse und auch rechtliche Befugnisse notwendig. Die Anleitung und Delegation solcher Handlungen durch befugtes Fachpersonal ermöglicht es auch LaienhelferInnen in solchen Fällen Persönliche Assistenz zu leisten.

Wichtig dabei ist, dass AssistenznehmerInnen und Persönliche AssistentInnen mit der **Pflegedelegation** einverstanden sind. Dazu wird auch ein Formular unterzeichnet.

Auch andere ambulante Anbieter wenden die Pflegedelegation an – jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. So zeigt Nikolas Burtscher, dass es bei der Pflegedelegation der MOHIs in Vorarlberg die Vorgabe gibt, dass die AssistentInnen eine Heimhilfeausbildung benötigen. Außerdem ist hier die Pflegedelegation nur bis zur Pflegestufe 3 möglich.

Im PA-Bereich **Lebensorganisation** sind verschiedene Tätigkeiten aufgelistet, die im Rahmen der Persönlichen Assistenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten anfallen können. Dieser Bereich ist neu und wurde mit Mensch Zuerst Vorarlberg

ausgearbeitet. Hier gibt es noch keine Erfahrungen in Vorarlberg und wir freuen uns auf die ersten Versuche.

Landesvolksanwalt und Leiter des Vorarlberger Monitoringausschuss Florian Bachmayr-Heyda macht darauf aufmerksam, dass die Altersbeschränkung von 18 – 65 Jahren gegen die Gleichbehandlung verstößt. Als Überwacher der Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung ist er neugierig, wie das Land Vorarlberg die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung löst und wartet auf das Konzept zur Umsetzung der Persönlichen Assistenz. Er klärt auf, dass das Konzept für alle Menschen gleich sein muss und aus rechtlicher Sicht keine Sonderregelungen zulässig sind. Auch eine Beschränkung der Persönlichen Assistenzstunden auf neun Stunden täglich sei nicht haltbar.

Die Diskussion führte dann auch zum Thema **Neue Selbständige.** Laut Vorstellung des ersten Konzeptentwurfes sollen Neue Selbständige mit der Anmeldung als PersonenbetreuerInnen als Persönliche AssistenInnen tätig sein. Wie hier z.B. unterschiedliche Qualifikationen bei den Persönlichen AssistentInnen entlohnt werden können wird intern noch diskutiert.

Da die Persönliche Assistenz in Form von Stunden-Gutscheinen und nicht als Persönliches Budget an die AssistenznehmerInnen bezahlt wird, taucht die Frage auf, ob es auch möglich sein wird, z.B. Fahrscheine oder Eintrittskarten für Persönliche AssistentInnen mit den Gutscheinen zu bezahlen.

Wie das aussehen könnte, darüber berichten wir beim nächsten PA-Info-Cafe am 7. November ab 16 Uhr in unserem Büro in Dornbirn. Danke allen Gästen für ihren Wissensdurst und Kuchenhunger!